



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage Umformung von Stahl durch Warmwalzen

vom 08.07.2021

Betreiber: Bochumer Verein Verkehrstechnik GmbH, Alleestraße 70, 44793 Bochum

Die Firma Bochumer Verein Verkehrstechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen (Räderwalzwerk) mit einer Kapazität je Stunde von 20 Tonnen oder mehr, einschließlich zugehöriger Wärmebehandlungsanlagen im Dreischichtbetrieb. Bei dem Walzwerk handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.6.1.1, Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.3.a der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	11.03.2021
Vor-Ort-Aufwand:	21 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	31 Personenstunden
Gesamtaufwand:	52 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Allgemeine Umweltrelevanz, Luftreinhalte, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: **Geringfügiger Mangel**
Bereich AwSV: Verunreinigung einer Auffangwanne

Veranlasste Maßnahmen: Mangel im Bereich der AwSV wurde unverzüglich beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.